

Rechtsaufsicht verlangt laut Bad Lobensteiner Stadtrat Oppel „Extremabzocke“

11.02.2016 - 07:56 Uhr

Der Stadtrat von Bad Lobenstein zeigt der Rechtsaufsicht die Stirn. Die will, dass die Kosten für Stützmauern bei Straßenausbaubeiträgen einzubeziehen sind. Grundstücksbesitzer würden dann ungleich derber geschöpft.

Bad Lobensteiner Stadtrat empört: Rechtsaufsicht will, dass die Kosten für Stützmauern bei Straßenausbaubeiträgen einzubeziehen sind.

Noch schützt eine Mehrheit des Stadtrates jene Bürger, die bei den Kosten für Straßenbaumaßnahmen als Grundstücksbesitzer mit herangezogen werden. Nach Auffassung der Rechtsaufsicht soll Bad Lobenstein seine Straßenausbaubeitragssatzung dahingehend ändern, dass „statisch konstruktive Stützwände, die der öffentlichen Verkehrsfläche dienen“ zum beitragsfähigen Aufwand hinzugezogen werden.

„Nach der derzeitigen Satzungsregelung dürften die Kosten für erforderliche Stützmauern, welche der Herstellung oder Aufrechterhaltung der Benutzbarkeit der Straße dienen, nicht auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden“, stellte die Rechtsaufsicht fest und kommt zu der Aussage: „Diese Regelung ist unstrittig rechtswidrig.“ Denn laut Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Thüringer Oberverwaltungsgerichts bestehe kein Zweifel daran, „dass es sich bei der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung einer notwendigen Stützmauer um eine beitragsfähige Straßenausbaumaßnahme handelt“, erklärt die Rechtsaufsicht.

Der Stadtrat habe kein Ermessen in der Entscheidung darüber, welche Teile der Verkehrsanlage anteilig von den Bürgern zu zahlen sind. Peter Oppel (SPD), zu dessen Bürgermeisterzeiten die heutige Straßenausbaubeitragssatzung entstand, erinnert an die topographische Lage der Stadt, aufgrund derer bei sehr vielen Straßenausbaumaßnahmen auch Stützmauerwerke zu erneuern seien. Daher sei absichtlich die Aufnahme derartiger Bauwerke in den beitragsfähigen Aufwand unterlassen worden. „Wir schaffen innerhalb der Bürgerschaft ein Ungleichgewicht“, warnt Oppel vor den horrenden Unterschieden, wenn bei einer Straßenausbaumaßnahme beispielsweise auch ein Brückenbauwerk in die Kosten fällt. Und er erinnert daran, dass Fördermittel, wenn diese bei einer Straßenbaumaßnahme fließen, allein den Kostenanteil der Kommune senken. „Der Extremabzocke kann man nicht folgen“, macht Oppel seine Meinung laut, zumal auch noch der auf die Bürger umzulegende prozentuale Anteil bei Anliegerstraßen von 65 auf 70 Prozent erhöht werden soll.

Trotz Aufforderung der Rechtsaufsicht fand die neue Satzung bisher keine Mehrheit.

Peter Hagen / 11.02.16 / OTZ